

Mehrdienstleistungen MDL (LDG)

Mehrdienstleistungen sind jene Unterrichtsstunden, die über die individuelle Lehrverpflichtung/Woche (= 1/36 der jeweiligen jährlichen Unterrichtsverpflichtung) hinaus gehalten werden.

Dauermehrdienstleistungen

sind jene Unterrichtsstunden, mit denen auf Grund einer unbedingt erforderlichen Änderung der Lehrfächerverteilung bzw. Diensterteilung (z.B. wegen eines langen Krankenstandes, Schutzfrist, Auflösung des Dienstverhältnisses, etc.) während des Schuljahres die Lehrverpflichtung überschritten wird.

Jede Mehrdienstleistungseinheit (das ist jede Unterrichtsstunde über die volle Lehrverpflichtung hinaus) wird mit 1,3 vH. des Gehaltes vergütet.

Supplierungen

Für Vertretungen sind 20 Jahresstunden für die Beaufsichtigung von SchülerInnen zu erfüllen. Erst ab der 21. Beaufsichtigungsstunde erfolgt eine Abgeltung („Einzel-MDL“).

Die Abrechnung von Mehrdienstleistungen erfolgt weiterhin monatlich durch den/die SchulleiterIn, die Auszahlung wie bisher zwei Monate später.

- Führen Sie Aufzeichnungen und kontrollieren Sie regelmäßig Ihren Gehaltszettel (Berechnungszeiträume beachten).
- Ihr Recht in die Unterlagen (Supplierplan etc.) Einsicht zu nehmen, bleibt aufrecht.

III-Lehrer/in

Für III LehrerInnen erfolgt die Entlohnung durch die Bezahlung von Jahreswochenstunden, entsprechend der laut Lehrfächerverteilung jeweils zukommenden Stunden.